



Themen der aktuellen Ausgabe

Forststraßenprojekte in der Gemeinde Weyer: Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oö.

Im Jahr 2015 wurden im Gemeindegebiet von Weyer zwei Forststraßen mit einer Gesamtlänge von rund 7 km beantragt: Die geplanten Forststraßen befinden sich im Bereich der im Zuge des Projekts definierten Trittsteinbiotope zur Vernetzung der bestehenden Schutzgebiete Wildnisgebiet Dürrenstein, Nationalpark Kalkalpen und Nationalpark Gesäuse. Im Detail handelt es sich bei den zu erschließenden Flächen um großteils sehr ursprüngliche Waldgebiete mit standortgerechtem Bestand.

UVP S10 Nord – Bericht zur mündlichen Verhandlung

Vom 17. bis 20.11.2020 wurde aufgrund der angespannten Covid-19-Situation erstmalig in Österreich eine mündliche Verhandlung in einem Großverfahren mittels Videokonferenz abgehalten.

Was die Oö. Umweltschutzgesellschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



Vorwort

Barbarazweige – kahle Zweige, geschnitten im Vertrauen, dass sie in der Wärme zum Blühen kommen, Freude bereiten.

Ein Adventbrauch, der für alle verständlich und ein für alle zugängliches Zeichen der Zuversicht ist, denn: Nichts schaut zu Beginn danach aus, dass daraus etwas wird. Im Gegenteil, es wirkt wie ein Stück Torheit. Und dann kommt das Warten und damit die Ungeduld, die Unsicherheit, ob das wirklich noch etwas werden kann. Es macht ein Stück weit müde und man gewöhnt sich an die kahlen Zweige, lässt sie fast aus Gewohnheit stehen. Und dann, scheinbar über Nacht, brechen Knospen zaghaft auf und die Zweige blühen.

Es braucht eine ganz bewusste Entscheidung zur Zuversicht, hat Viktor Frankl gemeint. Anderswo heißt es: Werft eure Zuversicht nicht weg. Sie hat großen Lohn. Was ihr braucht ist Ausdauer. Oder kurz und profan: Wirf die Flinte nicht gleich ins Korn!

Beim Respekt vor der Natur als „begehbare Medikament“ – „Natur, günstiger als Therapie“ wurde und wird uns dies besonders in diesem Ausnahmejahr bewusst. Beim Schutz von Lebensräumen und Arten, von Landschaften als identitätsstiftenden Rahmen. Bei der Sicherung und Wiederherstellung sauberer Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Licht und Dunkelheit, Wasser, Energie. Aber, wie der Volksmund treffend formuliert: Von nix kommt nix! Und die glühenden Appelle, hoch gesteckten Ziele und proklamierten Prophezeiungen, dass alles besser wird, klingen hohl, wenn wir nicht konkret und unmittelbar etwas tun. Dass alles sehr kompliziert ist, wissen wir. Das kann aber kein Grund dafür sein, dass man zwar versteht, aber aus irgendwelchen guten und weniger guten Gründen „leider nichts machen kann“. Die Frankl'sche bewusste Entscheidung zur Zuversicht bedeutet auch eine bewusste Entscheidung zum Tun. Erst dann nimmt das chinesische Sprichwort Form an: Mögest Du in interessanten Zeiten leben!

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten und ein interessantes Jahr 2021!

Martin Donat
Oö. Umweltschutzanwalt



Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2021 wünscht das
Team der Oö. Umweltschutzgesellschaft



Forststraßenprojekte Weyer: Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oö.

Im Jahr 2015 wurden im Gemeindegebiet von Weyer zwei Forststraßen mit einer Gesamtlänge von rund 7 km beantragt: Die geplanten Forststraßen befinden sich im Bereich der im Zuge des Projekts definierten Trittsteinbiotope zur Vernetzung der bestehenden Schutzgebiete Wildnisgebiet Dürrenstein, Nationalpark Kalkalpen und Nationalpark Gesäuse. Im Detail handelt es sich bei den zu erschließenden Flächen um großteils sehr ursprüngliche Waldgebiete mit standortgerechtem Bestand (Buchen-Mischwald), welcher nachweislich mehr als 150 Jahre lang nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wurde.



Urgelände der neu projektierten Forststraße

Aufgrund der Steilheit, der Natürlichkeit und der Einzigartigkeit der rund 500 ha großen Erschließungsfläche hat die Oö. Umwelthanwaltschaft bereits im erstinstanzlichen Naturschutzverfahren – gleichlautend zur Stellungnahme der ASV für Natur- und Landschaftsschutz – eine entschieden negative Stellungnahme verfasst. Demgegenüber stand das private Interesse an der Erschließung und damit möglichen wirtschaftlichen Nutzung einer seit Jahrzehnten unbewirtschafteten Waldfläche von insgesamt rund 330 ha. Die Errichtung von Forststraßen stellt dafür die ökonomisch günstigste Lösung dar und lässt bei einer jährlich einschlagbaren Holzmenge von etwa 1.200 Festmetern einen nicht unwesentlichen jährlichen Überschuss erwarten. Im Hinblick darauf, dass es sich beim zu erschließenden Waldgebiet großteils um Schutzwald iSd ForstG handelt, macht der Konsenswerber auch das öffentliche Interesse

an der Erhaltung des Schutzwaldes und seiner Funktion geltend.

Die zuständige Behörde hat in der Interessenabwägung die Interessen am Naturschutz als zweitrangig eingestuft und dem Antrag auf Errichtung der beiden Forststraßen stattgegeben.

Die Oö. Umwelthanwaltschaft hat gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erhoben. In unserer Beschwerdeschrift haben wir nicht nur auf die sehr hohen öffentlichen Interessen am Naturschutz und am Erhalt des Landschaftsbildes hingewiesen, sondern auch darauf, dass sich der gegenständliche Hangwald in direkter Korridorlage zwischen dem Nationalpark Kalkalpen und dem Wildnisgebiet Dürrenstein befindet. Die gegenständliche Fläche ist daher für die ökologische Vernetzung dieser Schutzgebiete notwendig.



Trassenführung in sehr steilem Gelände

Zur weiteren Unterstützung und zur Darlegung der forstfachlichen Interessen bezüglich der von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land in ihrem Bescheid behaupteten Notwendigkeit von Forststraßen zur Bewirtschaftung von Waldflächen, wurde ein unabhängiges, forstfachliches Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen eingeholt. Dieses Sachverständigengutachten widerlegt die Argumentation der Naturschutzbehörde 1. Instanz. Zur Unterstreichung der Naturschutzinteressen wurde zusätzlich



ein ornithologisches Gutachten beauftragt, welches die sehr hohe Wertigkeit des betroffenen Waldes besonders hervorhebt. Auch das Bundesministerium für Klimaschutz hat die besondere Bedeutung der Erhaltung der Waldflächen aufgezeigt.

Auf Basis all der vorgebrachten Unterlagen und auf Grundlage des eindeutig negativen Gutachtens des ASV für Natur- und Landschaftsschutz (tätig für das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich), erkannte das Landesverwaltungsgericht, dass die naturschutzrechtlichen Bewilligungen für die beiden Forststraßen aufzuheben waren: Das LVwG erkannte zu Recht, dass ein erhöhtes Interesse an der Erhaltung dieser seltenen, unberührt gebliebenen Vernetzungsfläche besteht, da auch der Bund die langfristige Erhaltung gerade dieser Flächen mit maßgeblichen öffentlichen Mitteln fördern wollte. Zudem wird dies durch die - über nationale Grenzen hinaus - bestehenden Interessen bestärkt, da der gegenständliche Wald (seit 2017) zwei Bestandteile des UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ (Nationalpark Kalkalpen und Wildnisgebiet Dürrenstein) vernetzt. Hinzu kommt, dass der Hangwald einen wertvollen Lebensraum für nach Anhang 1 der Vogelschutz-RL relevante und nach dem Oö. NSchG 2001 geschützte Vogelarten darstellt.

Das ornithologische und forstfachliche Gutachten steht auf unserer Homepage www.ooe-umweltanwaltschaft.at zum Download bereit; das [Erkenntnis](#) des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich (GZ: LVwG-551762/31/FP/GSc-551763/27) ist zudem auf der dortigen Homepage unter: <https://www.lvwg-ooe.gv.at> abrufbar.

UVP S10 Nord – Bericht zur mündlichen Verhandlung

Vom 17. bis 20.11.2020 wurde aufgrund der angespannten Covid-19-Situation erstmalig in Österreich eine mündliche Verhandlung in einem Großverfahren mittels Videokonferenz abgehalten. Für eine Online-Teilnahme an der UVP-Verhandlung betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S 10 Mühlviertler Schnellstraße (Abschnitt Freistadt Nord bis Rainbach Nord) musste man sich registrieren und gegebenenfalls in eine Rednerliste eintragen.

Ein Webmeeting dieser Größenordnung stellt sowohl die Verhandlungsführung als auch die Aufrechterhaltung der technisch erforderlichen Infrastruktur vor eine besondere Herausforderung. Die Verhandlungsleiterin und ihre Mitarbeiter vom BMK meisterten diese Aufgaben jedoch ohne nennenswerte Zwischenfälle. Mangels leistungsstarker Internetverbindungen gab es vereinzelt Schwierigkeiten bei der Übertragungsqualität zugeschalteter Verhandlungsteilnehmer.

Nach der Eröffnung der Videokonferenz wurden die Inhalte der Umweltverträglichkeitserklärung unter Beiziehung der Sachverständigen getrennt nach Fachbereichen abgearbeitet und die Vorbringen der Beteiligten behandelt. Bei komplexeren Fragestellungen, beim Auftauchen von Unklarheiten oder bei gleichsam spontan wie ausschweifend vorgebrachten Einwänden erweist sich eine Videokonferenz jedoch als wenig effizient. Alle Ressourcen werden dann gleichzeitig gebunden und alleinig in Anspruch genommen – zum Leidwesen zahlreicher anderer Verhandlungsteilnehmer.

Auch wenn der Behörde für die Abwicklung der Online-Verhandlung zweifelsfrei ein sehr gutes Zeugnis auszustellen ist, so ist dennoch festzuhalten, dass eine Videokonferenz nur als Notbehelf taugt und eine „echte“ mündliche Verhandlung im Alltag nicht ersetzen kann.

Für die Oö. Umweltanwaltschaft stellt sich die Situation nach der Verhandlung so dar, dass die wesentlichen UVP-relevanten Aspekte geklärt wurden und weiterhin offene Detailfragen im noch ausständigen Naturschutzverfahren behandelt werden können.



Biomonitoring - Zementwerk Gmunden

Die Emissionen des Zementwerkes stehen weiter in der Kritik der Anrainern in den Gemeinden Pinsdorf und Gmunden. Seit dem Umbau des Werkes und vermehrtem Einsatz von Ersatzbrennstoffen (vor allem Kunststoff) reißt die Kritik nicht ab, dass es seither zu erhöhten Schadstoff- und Geruchsmissionen kommt. Bereits im Jahr 2016 wurde an drei Messpunkten der Immissionseinfluss auf die Vegetation untersucht. Es konnten keine relevanten Schadstoffgehalte festgestellt werden. 2020 wurde das Messprogramm aufgrund anhaltender Beschwerden wiederholt und es wurde an den selben drei Messstellen eine Biomonitoring-Untersuchung mit Weidelgras auf die Schadstoffe Schwermetalle, Fluor und polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) durchgeführt. Wie bereits 2016 konnten keine relevanten Schadstoffmissionen bei den untersuchten Parametern festgestellt werden. Einzig bei Antimon kam es kurzfristig zu etwas höheren Einträgen im Vergleich zur Hintergrundbelastung. Den vollständigen Bericht finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ooe-umweltschaft.at

Donau-Kreuzfahrtschiffe und Corona

Ein weiterer Aspekt der gegenwärtigen Corona Pandemie betrifft die Situation der Donau-Kreuzschiffahrt, die 2020 komplett zum Erliegen gekommen ist. Die Schiffe lagen aufgrund von Ausfahrtsbeschränkungen das gesamte Jahr in den sogenannten Winterhäfen vor Anker, mussten jedoch einen Grundbetrieb zur Aufrechterhaltung notwendiger bordtechnischer Funktionen gewährleisten. Dies führte zu Beschwerden wegen zusätzlicher Lärmbelastung und Luftverunreinigung durch das Laufenlassen der schweren Diesellaggregate, was wiederum ein generelles Problem der Donau-Schiffahrt aufzeigt: die Versorgung der Schiffe mit Landstrom an ihren Anlegestellen. So haben wir beim Ausbau der Schiffsanlegestelle in Engelhartzell (2018) bereits die Versorgung mit Landstrom gefordert.

Gemäß einer Presseaussendung des Landes Oö. vom 19.12.2019 sind Landstromanlagen an den Anlegestellen Linz, Engelhartzell und Ennskirchen fix eingeplant. Tatsächlich aber wird es auch von Bundesförderungen abhängen, ob und wie schnell solche Anlagen realisiert werden.

Exkursion: Zöbelboden

Bei herrlichem Herbstwetter konnten wir im Oktober die Forschungsstation „Zöbelboden“ des Umweltbundesamtes im Nationalpark Kalkalpen besichtigen. Seit 25 Jahren erforscht dort das Umweltbundesamt die Langzeitwirkungen der Einträgen von Luftschadstoffen in Gewässer, Wald und Boden. Die abgeschiedene Lage im NP Kalkalpen, weit entfernt von lokalen Schadstoffquellen ermöglicht es, die Hintergrundbelastung mit weiträumig transportierten Schadstoffen zu untersuchen. Hier konnten in den letzten Jahrzehnten große Erfolge erzielt werden; Bei bodennahem Ozon und Stickoxiden gibt es weiteren Verbesserungsbedarf.

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschaft.at

Redaktion:
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltschaft
Amt der Oö. Landesregierung

Newsletter abmelden:
http://www.ooe-umweltschaft.at/506_DEU_HTML.htm